

## FÖRDERUNGSSTIPENDIUM für das Kalenderjahr 2018 in der Fakultät für Informatik und Biomedizinische Technik

---

Gemäß § 63 Studienförderungsgesetz (StudFG) dienen Förderungsstipendien zur Förderung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten (Diplom-, Masterarbeit, Dissertation) von Studierenden ordentlicher Studien.

Ein Förderungsstipendium darf für ein Studienjahr € 750,00 nicht unterschreiten und € 3.600,00 nicht überschreiten. Die Zuerkennung erfolgt gem. § 67 (2) StudFG durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ der Universität. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

Im Falle einer Zuerkennung muss laut Studienförderungsgesetz ein Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums, am Dekanat bei Mag. Ursula Birkner abgegeben werden.

### **A Voraussetzungen gemäß § 66 StudFG sind**

1. Die/der Bewerber/in besitzt die österreichische Staatsbürgerschaft oder ist im Sinne des § 4 StudFG Österreicher/innen gleichgestellt.
2. Eine Bewerbung der/des Studierenden um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer angemeldeten sowie nicht abgeschlossenen Arbeit samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan.
3. Die Vorlage mindestens eines Gutachtens einer/s habilitierten Universitätslehrer/in/s zur Kostenaufstellung und darüber, ob die/der Studierende aufgrund der bisherigen Studienleistungen und ihrer/seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.
4. Die Einhaltung der Anspruchsdauer gem. § 18 des jeweiligen Studienabschnittes (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semester) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe gem. § 19 (z.B. Schwangerschaft, Präsenzdienst, usw.).
5. Die Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen: Erbringung der formalen Unterlagen, wie sie in den Punkten A und B angeführt.

Nähere Informationen über weitere Voraussetzungen finden Sie auf den jeweiligen Dekanatsseiten in TU4U.

### **B Weitere Ausschreibungsbedingungen:**

1. Datenblatt: (für Masterstudierende und PhD Studierende)  
Bitte füllen Sie das Formular online aus und geben die Unterlagen ausgedruckt sowie unterschrieben am Dekanat bei Ursula Birkner ab.
2. Sonstige Aktivitäten sind getrennt anzuführen wie studentische MitarbeiterIn, AutorIn/Co-AutorIn bei wissenschaftliche Publikationen, Poster, Vortragstätigkeit, Preise.  
Bitte tragen Sie diese Daten im Online-Datenblatt (unter dem Punkt „Nachricht“) ein.
3. Verpflichtungserklärung hinsichtlich der widmungsgemäßen Verwendung im Falle der Zuerkennung eines Förderstipendiums
4. Einreichfristen:
  1. Einreichtermin: 05.07.2018
  2. Einreichtermin: 18.10.2018

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an [ubirkner@tugraz.at](mailto:ubirkner@tugraz.at)